

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg (8. Sitzung) am 10.03.2016 im Rathaus der Stadt Hückelhoven

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Echterhoff, Peter

(als Vertreter für Strahlen, Wolfgang)

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Rütten, Wilhelm)

van Meegdenburg, Patrick

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

Von der Verwaltung (Kreis Heinsberg):

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Kowald, Reinhard

Von der Verwaltung (Kreis Düren):

Steins, Hans Martin

Böhnke, Bernd

Reichert, Michael

Hunf, Daniel

Gäste:

Bürgermeisterin Schunck-Zenker, Marion

Stadt Linnich (zu TOP 1)

Tech. Beigeordneter Dr. Ortmanns, Achim

(Stadt Hückelhoven)

Welfers, Wilfried

(Stadt Hückelhoven, Amt für Tief- und Straßenbau)

Pachan, Kai

(Büro für Verkehrs- und Stadtplanung, Kamp-Lintfort)

Frau Yaprak (Rechtspraktikantin im Dezernat IV)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Strahlen, Wolfgang

Anfang: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Ausschussmitglieder Kreis Düren:

CDU

1. Schavier, Karl
2. Dr. Nolten, Ralf
3. Kessel, Friedrich
4. Dr. Peill, Patricia (ab TOP 2 mit Beschlussfassung)
5. Bertram, Matthias Achim
6. Filipowicz, Holger
7. Clemens, Gerhard (vertritt Delhougne, Rolf)
8. Dohmen, Hans-Wilhelm (vertritt Hamel, Jörg)

SPD

1. Titz, Paul-Ulrich
2. Balen, Yvonne (vertritt Oetjen, Hans-Friedrich)
3. Eler, Svenja (vertritt Pöhler, Raoul)
4. Dr. Knappe, Hermann Josef (vertritt Dichant, Maximilian)
5. Lenzen, Jonas (vertritt Münstermann, Peter)
6. Olschewski, Dieter (vertritt Gärtner, Lukas)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1. Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

UWG-Piraten

1. Schlächter, Herbert (bis TOP 2 ohne Beschlussfassung)

DIE LINKE

1. Blumenberg, Klaus (vertritt Epe, Birgit)

Fraktionslos

1. Peters, Walter

Zur Eröffnung der gemeinsamen Ausschusssitzung begrüßt Herr Franz-Michael Jansen (Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg) die anwesenden Ausschussmitglieder der beiden Fachausschüsse, die Vertreter der Verwaltungen der Kreise Düren und Heinsberg, Herrn Dr. Ortmanns und Herrn Welfers der Stadt Hückelhoven als Gastgeber, Frau Bürgermeisterin Schunck-Zenker als Vertreterin der Stadt Linnich, Herrn Pachan vom Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel & Pachan sowie die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Sitzung. Er unterstreicht dabei, dass kreisgrenzüberschreitende Projekte, wie der Lückenschluss von Linnich bis Baal bzw. Hückelhoven-Zentrum/ Ratheim, für die regionale Entwicklung einen hohen Stellenwert haben und deshalb die bestehenden Interessen in einer gemeinsamen Sitzung der kommunalen Gremien deutlich gemacht werden sollten.

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Jansen richtet Herr Tech. Beigeordneter Dr. Ortmanns als Vertreter des Gastgebers der gemeinsamen Ausschusssitzung ein Grußwort an die für die Verkehrsplanung zuständigen Fachausschüsse des Kreises Düren und des

Kreises Heinsberg. Herr Dr. Ortmanns führt u. a. aus, dass die Stadt Hückelhoven mit rd. 39.000 Einwohnern bis Ende der 1990ziger Jahre durch den Steinkohlebergbau geprägt wurde. Nach der Zechenschließung 1997 wurden durch die Stadt große Anstrengungen unternommen, die Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe und Handel zu schaffen. Einen hohen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang regionale Verkehrsinfrastrukturprojekte. In diesem Kontext nennt er beispielsweise den Neubau der L 117n als Ortsumgehung von Ratheim und Millich sowie die Realisierung der Bahnverbindungen zum Kreis Düren und in Richtung Mönchengladbach / Düsseldorf.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet Herr Schavier als Vorsitzender des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren Herrn Jonas Lenzen als sachkundigen Bürger. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der heutigen gemeinsamen Ausschusssitzung werden nicht beantragt.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg und der Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren versammelt sich heute im Ratssaal der Stadt Hückelhoven, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg
2. Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss der RB 21 von Linnich bis Baal bzw. Hückelhoven-Zentrum / Ratheim sowie Verlängerung der RB 33 von Mönchengladbach nach Hückelhoven
3. Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Nahverkehrsplanungen 2016 der Kreise Düren und Heinsberg im Hinblick auf die kreisgrenzüberschreitenden Verkehre
4. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl einer/eines Vorsitzenden für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

10.03.2016 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg am 10.03.2016 in Hückelhoven ist die Wahl einer/ eines Vorsitzenden erforderlich.

Zur Wahl des Vorsitzenden ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss der beiden Fachausschüsse:

Der gemeinsame Ausschuss wählt Herrn Karl Schavier zum Vorsitzenden für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg.

Nach seiner Wahl bedankt sich Herr Schavier für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und richtet ebenfalls ein Grußwort an die Anwesenden. Auch er verweist dabei auf die Wichtigkeit des längst überfälligen Bahnlückenschlusses zwischen Linnich und Hückelhoven.

Abstimmungsergebnis (Kreis Heinsberg):

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss der RB 21 von Linnich bis Baal bzw. Hückelhoven-Zentrum / Ratheim sowie Verlängerung der RB 33 von Mönchengladbach nach Hückelhoven

Beratungsfolge:	
07.03.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.11.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.11.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
10.03.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 14.000 € (Anteil Kreis Heinsberg)
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	-----------

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 auf Grund der Anträge der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.02.2011 und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25.02.2011 empfohlen, zusammen mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und dem Kreis Düren eine Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss der Schienenverbindung von Linnich an die Haupteisenbahnstrecke Aachen - Mönchengladbach im Kreis Heinsberg erarbeiten zu lassen.

Aus diesem Grunde wurde im 4. Quartal 2011 gemeinsam mit dem Kreis Düren und dem NVR vereinbart, ein Gutachten für eine Neubewertung dieser Maßnahme mit den Varianten Linnich – Baal und Linnich – Brachelen/Lindern erstellen zu lassen. Die Machbarkeitsstudie wird in Kooperation von BVS – Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel & Pachan und der KCW-Berlin bearbeitet.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, die Variante Linnich - Baal zu bevorzugen. Die bewertete Streckenverbindung von Linnich aus in Richtung Nordost nach Hückelhoven-Baal wirkt sich auf Grund der guten Anschlusssituation sowohl in Richtung Mönchengladbach - Düsseldorf als auch in Richtung Aachen grundsätzlich positiv auf das Fahrgastpotential aus. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Studie wurde die Frage einer möglichen Durchbindung der RB 21 nach Hückelhoven-Zentrum bzw. Ratheim untersucht und mündete in der Erweiterung der Machbarkeitsstudie.

Der 2. Untersuchungsteil bewertet die Unterschiede der Varianten Linnich - Baal bis Hückelhoven Zentrum und bis Hückelhoven-Ratheim in Bezug auf das Verhältnis von Kosten und

Fahrgastpotentialen. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Varianten nahe beieinander liegt.

Bei der Bearbeitung des 2. Untersuchungsteils wurde eine alternative Bedienungsvariante für Hückelhoven deutlich, und zwar die Anbindung von Hückelhoven-Zentrum bzw. Hückelhoven-Ratheim über eine Verlängerung der RB 33 Wesel - Mönchengladbach. In der Folge wurde seitens des NVR Kontakt zum VRR hergestellt, dem zuständigen SPNV-Aufgabenträger für die nördliche RB 33. Auf Grund des auch dort bestehenden Interesses wurde eine Ausweitung der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie beschlossen. Der 3. Untersuchungsteil der Machbarkeitsstudie prüft die alternative Anbindung Hückelhovens über eine Verlängerung der RB 33 Wesel - Mönchengladbach potential- und kostenseitig. Nach erfolgter Ausschreibung konnte der 3. Untersuchungsteil im Herbst 2014 vom Büro BVS in Kooperation mit KCW Berlin abgeschlossen werden. Für die Variante RB 33 konnten erhebliche Nutzerpotentiale nachgewiesen werden. Die Kosten sind vergleichbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen bereitet derzeit die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV vor. Eine Abfrage von Vorschlägen der Kreise, Städte und Gemeinden der Regierungsbezirke hat zum Jahreswechsel stattgefunden. Die Kreise Düren und Heinsberg haben die Projektvarianten der Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit dem NVR gemeldet. Der Regionalrat hat sich am 15. Januar 2016 mit den Vorschlägen befasst. In der Anlage 2 „Gemeinsame Vorschlagsliste von NVR und VRR“ zur Drucksache Nr.: RR 138/2015 sind die Maßnahmen unter Pkt. 1.6.3 „Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans - Zielnetz 2030+“ unter lfd. Nr. 84-87 aufgeführt. Der Nahverkehrsplan des NVR befindet sich in der Fortschreibung und liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl gemeldeter Vorhaben und des insgesamt hohen Investitionsbedarfs haben sich der Regionalrat und der NVR darauf verständigt, die Projektvorschläge in „vordringlichen“ und „weiteren“ Bedarf zu kategorisieren und fordern hierzu die Aufgabenträger auf, den verkehrlichen Nutzen ihrer Projektvorschläge mittels eines Bewertungsbogens einzuordnen und bis Anfang April 2016 dem NVR zu melden. Als vordringlich sollen grundsätzlich Vorhaben gelten, die aus Aufgabenträgersicht unter Angabe des Bedarfs im Zeitraum bis 2025 in Betrieb gehen könnten. Planungs- und Bauzeiten, Abhängigkeit von anderen Projekten sowie die eigenen personellen und finanziellen Ressourcen sollen hierbei Berücksichtigung finden.

Herr Pachan vom Büro für Verkehrs- und Stadtplanung stellt den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der 3 Untersuchungsteile der Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss RB 21 von Linnich bis Baal bzw. Hückelhoven-Zentrum / Ratheim sowie Verlängerung der RB 33 von Mönchengladbach nach Hückelhoven vor. Die einzelnen Varianten und jede Kombination wurden auf Kosten und Nachfrageeffekte untersucht und sind mit dem vorliegenden Gesamtgutachten abschließend bewertet worden. Nicht untersucht wurde dabei die Durchbindung der RB 21 in Richtung Mönchengladbach, da diese Maßnahme finanziell sehr aufwendig wäre. Der Gutachter führt aus, dass für die beiden Reaktivierungsprojekte (RB 21 Lückenschluss Linnich - Baal und Weiterführung RB 33) die zu erwartende Nachfrage (Ist-Verkehr zuzgl. Verlagerung und induzierter Neuverkehr) mit 1.800 bis 3.400 Fahrgästen deutlich über 1.000 Fahrgästen liegen. Dieser „Daumenwert“ ist unabdingbar für die Realisierung eines sinnvollen SPNV-Projektes. Die Verlängerung der RB 33 weist im Hinblick des Nutzen/Kosten-

Faktors ein besonders positives Ergebnis auf die „lange Variante“ bis Hückelhoven-Ratheim schneidet dabei besser als die Variante mit dem Endbahnhof Hückelhoven-Zentrum ab.

Nach der gutachterlichen Bewertung erscheinen beide v. g. Schienenprojekte durchführungswürdig. Empfohlen wird nach den Ergebnissen der Untersuchung zu den Kosten und Nutzeffekten die Realisierung des Lückenschlusses Linnich-Baal in paralleler Lage der beiden Trassen, jedoch ohne trassenseitige Verbindung. Diese sollte nach erfolgter Umsetzung in einem späteren Schritt erfolgen. Auch sind nach Einschätzung des Gutachters bei einer zeitgleichen Umsetzung der Projekte Lückenschluss Linnich - Baal / Hückelhoven und Verlängerung der RB 33 Synergieeffekten bei den Investitionen zu erwarten. Darüber hinaus würde sich durch die Integration der Busverkehre die Verlagerungswirkung erhöhen sowie die Anlaufphase verkürzen.

Die Nachfrage von Ausschussmitglied Horst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ob es mit Blick auf die Investitionskosten nicht angezeigt sei, die zu reaktivierenden Bahnstrecken auch für den Güterverkehr technisch herzustellen, wird von Herrn Pachan dahin gehend beantwortet, dass bei Herstellung der Schienentrassen zusätzlich für den Güterverkehr mit weiteren Kosten zu rechnen ist und sich in der Bilanz kein finanzieller Mehrwert ergeben würde. Die von Ausschussmitglied Horst ebenfalls angesprochene Lage der auseinanderliegenden Haltepunkte für die RB 21 und RB 33 sei nach Einschätzung von Herrn Pachan durch Serviceangebote lösbar. Ein neuer zentraler Bahnhof ist nach den ihm bekannten Planungen - insbesondere mit Blick auf das Landesprojekt RRX (RheinRuhrExpress) - nicht umsetzbar.

Die Präsentation zur Machbarkeitsstudie mit der Empfehlung des Gutachters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nachdem durch Herrn Pachan weiteren Fragen zur Streckenführung des Lückenschlusses beantwortet wurden, fasst der Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg einstimmig bei einer Enthaltung (Kreis Düren) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Kreise Düren und Heinsberg stellen fest, dass zwischen den Hauptbahnlinien Köln – Aachen im Süden und Düsseldorf – Aachen im Norden, insbesondere unter Beachtung der Pendlerverflechtung der Gebietskörperschaften, einem Netzschluss zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg aus regionaler wie interkommunaler Sicht eine hohe Bedeutung zukommt.
2. Die positiven Ergebnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie rechtfertigen aus Sicht der Kreise Düren und Heinsberg sowohl den Lückenschluss RB 21 zwischen Linnich und Baal als auch die Anbindung Hückelhovens über die RB 33 von Mönchengladbach.
3. Die Kreise Düren und Heinsberg fordern das Land Nordrhein-Westfalen auf, zügig für einen SPNV-Netzschluss zwischen den Kreisen Sorge zu tragen.
Dem Regionalrat und dem NVR werden beide Projekte als Maßnahmen für den weiteren Bedarf (nach 2025) für den ÖPNV-Bedarfsplan gemeldet.
Der NVR wird aufgefordert, beide Projekte in das Zielnetz 2025 des SPNV-Nahverkehrsplans aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis (Kreis Heinsberg):

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der wesentlichen Inhalte der Nahverkehrsplanungen 2016 der Kreise Düren und Heinsberg im Hinblick auf die kreisgrenzüberschreitenden Verkehre

Beratungsfolge:	
17.12.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
10.03.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	-----------

1. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016 für den Kreis Düren

Planerische Grundlage für den ÖPNV ist der vom Aufgabenträger Kreis Düren gemäß den Vorgaben des ÖPNV-Gesetzes NRW aufzustellende und regelmäßig fortzuschreibende Nahverkehrsplan für den Kreis Düren. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2013 wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beschlossen. Die Fortschreibung beinhaltet eine umfassende Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Düren. In den Jahren 2014 / 15 und 2016 ist ein Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Besonderen Raum nahmen hierbei die Abstimmungsgespräche innerhalb des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) ein, welche aufgrund der Komplexität unter fachlicher externer Begleitung durchgeführt wurden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Düren wurden sowohl im Jahre 2014 sowie zweimal im Jahre 2015 umfangreich beteiligt. Die abschließende dritte Runde des kommunalen Beteiligungsverfahrens fand zwischen dem 22.09.2015 – 04.11.2015 statt. Alle 15 Städte und Gemeinden haben dem neuen Nahverkehrsplan einstimmig zugestimmt oder ihn positiv zur Kenntnis genommen. Einige Kommunen hatten Zusatzwünsche, die vom Planungsbüro BVS Rödel & Pachan geprüft worden sind. Alle Zusatzwünsche wurden in den Sitzungen des Arbeitskreises Mobilität (02.11.2015 und 12.11.2015) ausführlich diskutiert und im Hinblick auf eine Umsetzung beraten. Den Wünschen der Kommunen konnte weitestgehend entsprochen werden.

Der Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Qualitätsvorgaben, die Maßnahmen in den Gemeinden sowie das Gesamtleistungsangebot beraten und dem Kreistag eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreis Düren beschließt die Qualitätsvorgaben, die Maßnahmen in den Gemeinden sowie das Gesamtleistungsangebot des neuen Nahverkehrsplans des Kreises Düren.

Entsprechend der dargestellten Vorgaben aus der Kreistagssitzung wurde das Beteiligungsverfahren mit den Nachbargaufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen sowie dem Inklusionsbeirat der Stadt Düren und dem VdK in der Zeit vom 18.01.2016 bis 03.02.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach einer Bewertung durch den Gutachter, Herrn Pachan, kommentiert.

In der finalen Fassung des Nahverkehrsplans für den Kreis Düren werden das Anforderungsprofil sowie Aussagen zur Qualität getroffen. Besonderes Augenmerk wurde auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV gelegt.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016 für den Kreis Heinsberg

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Heinsberg wurde am 17.12.2015 vom Kreistag des Kreises Heinsberg einstimmig beschlossen.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012, dem eine umfassende Mobilitätsuntersuchung für den Kreis Heinsberg vorangegangen war, wurde der Nahverkehrsplan durch die Verwaltung in den Jahren 2013 bis 2015 erarbeitet und intensiv politisch begleitet. Besonderen Raum nahmen hierbei die Abstimmungsgespräche innerhalb des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) ein, welche aufgrund besonderer Komplexität unter fachlicher externer Begleitung durchgeführt wurden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg wurden sowohl im Jahre 2013/14 sowie nochmals im Jahre 2015 beteiligt. Das Beteiligungsverfahren mit den Nachbargaufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen sowie anderer Institutionen wurde Mitte 2015 durchgeführt. Der Nahverkehrsplan für den Kreis Heinsberg enthält eine umfassende Darstellung der ÖPNV-Organisation, des Anforderungsprofils sowie der Finanzierung des ÖPNV im Kreis Heinsberg. Besonderes Augenmerk ist auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV gelegt worden.

3. Vorstellung der gemeinsamen Eckpunkte der Nahverkehrspläne der Kreise Düren und Heinsberg

In der gemeinsamen Sitzung werden von Dezernent Nießen einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt der Rechtsrahmen und das Verfahren zur Leistungsvergabe des straßengebundenen ÖPNV gemäß den EU-Vorschriften erläutert. Er führt u. a. aus, dass zum 03.12.2009 die Verordnung (EG) 1370/2007 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung regelt insbesondere, unter welchen Bedingungen die zuständigen Behörden im Sinne der Verordnung privaten oder öffentlichen Verkehrsunternehmen, die öffentliche Personenverkehrsdienste betreiben, eine Ausgleichsleistung für die Kosten gewähren können, welche den Unternehmen durch die Erfüllung sog. gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei der Erbringung dieser Verkehre entstehen. Grundlage für die Gewährung eines solchen Ausgleichs ist ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag.

Neben den beihilferechtlichen Anforderungen enthält die Verordnung auch vergaberechtliche Bestimmungen. So regelt sie, in welchem Verfahren ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag vergeben werden kann. Dies hat grundsätzlich wettbewerblich zu geschehen. Allerdings erlaubt die Verordnung im Falle einer Vergabe an einen sog. internen Betreiber auch die wettbewerbsfreie, d. h. direkte Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Dezernent Nießen führt weiterhin aus, dass nach der v. g. EU-Verordnung die Absicht der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Amtsblatt der Europäischen Union vorab bekannt gemacht werden muss. Erst mit Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung kann die Vergabe erfolgen. Innerhalb eines Zeitrahmens von drei Monaten nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung besteht für potentielle Wettbewerber die Möglichkeit, sog. „eigenwirtschaftliche Anträge“ zu stellen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union wird der Markt abgefragt, ob ein Unternehmen bereit ist, den Verkehr eigenwirtschaftlich, d. h. ohne öffentliche Zuschusszahlungen, zu erbringen. Liegt nach Ablauf von drei Monaten kein eigenwirtschaftlicher Antrag vor, ist der Weg zu einer Direktvergabe frei. Als Stichtag für die Vergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste wurde mit dem AVV der 1. Januar 2018 vereinbart.

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt inhaltlich eine Fortsetzung der bestehenden Betrauung der WestVerkehr GmbH durch eine formalisierte Direktvergabe und nutzt damit die ihm durch die Verordnung eingeräumte Möglichkeit, den ÖPNV mit einem eigenen Verkehrsunternehmen unter Beachtung der allgemeinen und speziellen Inhousevoraussetzungen fortzusetzen. Der Beschluss hierzu erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2015.

Nachfolgend stellt Herr Pachan den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Inhalte des Nahverkehrsplanung 2016 der Kreise Düren und Heinsberg, bezogen auf die kreisgrenzüberschreitenden Verkehre vor. Die Präsentation hierzu ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nachdem von Herrn Pachan zu den kreisgrenzüberschreitenden Verkehren Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, fassen der Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren und der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Ausschüsse für Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Düren sowie für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis (Kreis Heinsberg):

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen und Mitteilungen

Für die Ausschusssitzung liegen der Verwaltung keine Anfragen und Mitteilungen vor.

gezeichnet
Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet
Josef Nießen
Schriftführer